

Antrag 271/I/2019**ASJ Berlin + Timo Schramm****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Keine Aushöhlung des Rechtsstaates und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 2 desregierung, des Bundestages und des Bundesrates dazu
 3 auf, keiner Einführung einer Duldung „light“ und keiner
 4 Einschränkung der Arbeitserlaubnis für Geflüchtete zu-
 5 zustimmen. Vielmehr müssen ausreichend Integrations-
 6 und Sprachkurse für alle Geflüchteten angeboten und die
 7 Asylbewerberleistungen erhöht werden. Die Rechte der
 8 Geflüchteten bei der Rückführung dürfen nicht weiter ein-
 9 geschränkt werden, eine Ausweitung der Abschiebehaft
 10 und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe- und beratung
 11 lehnen wir ab.

12

13 Die Berliner SPD lehnt das sog „Geordnete-Rückkehr-
 14 Gesetz“ ab und verurteilt den Versuch, die Rechte von
 15 Geflüchteten weiter einzuschränken und ehrenamtliche
 16 Helfer*innen zu verunsichern und zu kriminalisieren. Der
 17 Gesetz-Entwurf zeigt deutlich auf, dass konservative Poli-
 18 tik vor allem auf Ausgrenzung, Abschottung und Abschie-
 19 bung setzt. Die SPD lehnt dies ab. Wir stehen klar und
 20 deutlich an der Seite der Menschen, die vor Krieg und Ver-
 21 folgung bei uns Schutz suchen und fördern ihre Integrati-
 22 on. Wir begrüßen, dass Wege legaler Migration geschaffen
 23 und ausgebaut werden.

24

Begründung

26 Nach dem gerade in die Ressortabstimmung gegebene
 27 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durch-
 28 setzung der Ausreisepflicht (so genanntes Geordnete-
 29 Rückkehr-Gesetz) des Bundesministeriums des Innern, für
 30 Bau und Heimat sollen die Rechte der Geflüchteten wei-
 31 ter eingeschränkt werden. Die Einführung einer „Duldung
 32 light“, die Pläne, Abschiebehaftlinge in normalen Gefäng-
 33 nissen unterzubringen und Abschiebungen ohne straf-
 34 rechtliche Verurteilungen, sondern allein aufgrund der
 35 Annahme einer schweren Straftat, höhlen die Rechte von
 36 Geflüchteten weiter aus. Dabei stellt sich die CSU bewusst
 37 gegen Europarecht. Die Rückführungsrichtlinie der Euro-
 38 päischen Union muss vollständig eingehalten werden.

39

40 .Besonders die Einschränkung von Arbeitserlaubnissen im
 41 Rahmen der Duldung „light“ zeigt, dass es der CSU allein
 42 um die Erhöhung und Erleichterung von Abschiebungen
 43 geht, statt Menschen, die eine Ausbildung oder Arbeit ge-
 44 funden haben und auf die unser Arbeitsmarkt dringend
 45 angewiesen ist, eine Perspektive zu geben. Dazu sagen wir
 46 klar und deutlich nein.

47

48 Zudem soll in Zukunft mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jah-
 49 ren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer die Vollzie-

50 hung einer bestehenden Ausreisepflicht dadurch beein-
51 trächtigt, dass er über geplante Maßnahmen zur Feststel-
52 lung der Identität ausreisepflichtiger Ausländer mit dem
53 Ziel einer Behinderung derselben informiert, oder ohne
54 Erlaubnis der zuständigen Behörde geplante Zeitpunkte
55 oder Zeiträume einer bevorstehenden Abschiebung ver-
56 öffentlich, an einen unbestimmten Personenkreis gelan-
57 gen lässt oder einem ausreisepflichtigen Ausländer mit-
58 teilt.

59

60 Dies kriminalisiert die Arbeit und das ehrenamtliche En-
61 gagement von vielen Flüchtlingshelfer*innen, Kirchenmit-
62 gliedern, Journalist*innen und Anwält*innen. Die geplan-
63 ten neuen Straftatbestände schaffen erhebliche Unsicher-
64 heit für betroffene Personengruppen. Eine rechtssiche-
65 re Beurteilung, welche ihrer Aktivitäten in Zukunft straf-
66 rechtliche Konsequenzen haben könnten, wird aufgrund
67 der unscharfen und weiten Fassung schwer fallen. Es ist
68 zu befürchten, dass im Bereich der Flüchtlingshilfe enga-
69 gierte und arbeitende Personen aus Angst vor der Einlei-
70 tung eines Strafverfahrens auf ein weiteres Engagement
71 verzichten und die Rechtsberatung weiter eingeschränkt
72 wird, allein um schneller und leichter abzuschieben. Ins-
73 besondere besteht die Gefahr, dass eine Flüchtlings- und
74 Rechtsberatung zum Gegenstand der Ermittlungen durch
75 Strafverfolgungsbehörden wird, obgleich gerade diese für
76 alle Asylantragsteller*innen elementar sind. Die Rechts-
77 schutzmöglichkeiten wurden im Zuge der letzten Refor-
78 men des Asyl- und des Aufenthaltsrechts ohnehin bereits
79 in erheblichen Maße eingeschränkt und Rechtsberatun-
80 gen als sog. „Anti-Abschiebeindustrie“ diskreditiert. Die
81 neuen strafrechtlichen Vorschriften könnten dazu miss-
82 braucht werden, die legale und legitime Tätigkeit von zivil-
83 gesellschaftlichen Akteur*innen zu behindern oder ganz
84 zu vereiteln.

85

86 Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Sein
87 Einsatz ist auf Fälle besonderen Unrechts von missbil-
88 ligten Handlungen beschränkt. Durch den vorliegenden
89 Referentenentwurf werden hingegen auch karitative, zi-
90 vilgesellschaftliche und rechtsberatende Tätigkeiten er-
91 fasst. Vollzugsdefizite im Ausländerrecht sind nicht über
92 eine Verschärfung strafrechtlicher Normen und eine Ein-
93 schränkung des Rechtsschutzes zu lösen.

94

95 Der mit dem Titel „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ über-
96 schriebene Entwurf des Bundesinnenministeriums ent-
97 hält verfassungsrechtliche Zumutungen. Er schränkt un-
98 ter anderem die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit
99 in unververtretbarer Art und Weise ein. Deshalb ist er mit den
100 Grundwerten der Sozialdemokratie nicht zu vereinbaren.
101 Die in § 95 des Aufenthaltsgesetzes geplanten weiteren
102 Verschärfungen des Ausländerstrafrechts lehnen wir ab.
103 Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche bitte-
104 re Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht an den Ko-

105 alitionspartner gemacht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist
106 mittlerweile erreicht.